

## Warum SPB 8 wählen?

- » Spannende Themen mit hoher Praxisrelevanz im Zeitalter der Digitalisierung
- » Exzellente Berufsaussichten in Unternehmen und Wirtschaftskanzleien (vgl. Umfrage des Handelsblatts unten)
- » Gutes Betreuungsverhältnis durch junge und engagierte Professoren
- » Sehr gute Examensvorbereitung
  - » Pro Semester zwei Übungsklausuren auf Examensniveau im Klausurenkurs
  - » In der Übung zum Recht des Geistigen Eigentums werden Fallbesprechungs- und Seminararbeitstechniken trainiert
- » Internationale Bearbeitung der Themenbereiche
- » Facettenreich durch Berücksichtigung öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Aspekte

## Handelsblatt-Umfrage zur Anforderung an Unternehmensjuristen

**Welche Kenntnisse** werden für Unternehmensjuristen an Bedeutung gewinnen?

Datenschutz	88,3 %
Datensicherheit	85,7 %
IT-Sicherheit	81,5 %
Haftung	69,8 %
Cyber-Kriminalität	67,1 %
Regulierung	65,6 %
Geistiges Eigentum	62,3 %
Unlauterer Wettbewerb	53,2 %

Befragt wurden 305 Rechtsabteilungen von deutschen Unternehmen 2016 (Quelle: Handelsblatt, 8.11.2016)

## Schwerpunktbereichsprüfung

Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer fünfständigen Aufsichtsarbeit, einem Prüfungsseminar und einer mündlichen Prüfung. Die Schwerpunktbereichsprüfung wird in jedem Semester angeboten.

Gegenstände des Schwerpunkts sind (§ 13 Abs. 4 TStudPO):

- Recht des Geistigen Eigentums
- Recht der Daten
- Medien- und Persönlichkeitsrecht
- Wettbewerbsrecht
- IT- und Internetvertragsrecht

## Empfohlener Studienverlauf

Der Schwerpunkt kann in zwei oder drei Semestern abgeschlossen werden.

### Wintersemester (5. Fachsemester)

- » Geistiges Eigentum I (2 SWS)
- » Medien- und Persönlichkeitsrecht (2 SWS)
- » Klausurenkurs SPB 8 (2 Klausuren)

### Sommersemester (6. Fachsemester)

- » Geistiges Eigentum II (2 SWS)
- » Übungen zum Recht des Geistigen Eigentums (2 SWS)
- » Zivilrechtliche Grundlagen des IT- und Internetvertragsrechts (2 SWS)
- » Besondere Bereiche des Europarechts (Europäisches Kartellrecht) (2 SWS)
- » Klausurenkurs SPB 8 (2 Klausuren)

### Wintersemester (7. Fachsemester)

- » Recht der Daten (2 SWS)
- » Lauterkeitsrecht (1 SWS)
- » Klausurenkurs SPB 8 (2 Klausuren)
- » Prüfungsseminar



 **Universität Trier**

## Schwerpunktbereich 8

## Recht der Informationsgesellschaft und des Geistigen Eigentums

Prof. Dr. Benjamin Raue (Kordinator)

Professur für Bürgerliches Recht,  
Recht der Informationsgesellschaft und des Geistigen Eigentums

Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller, LL.M

Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Thomas Rüfner

Professur für Bürgerliches Recht, Römisches Recht, Neuere Privatrechtsgeschichte sowie Deutsches und Internationales Zivilverfahrensrecht

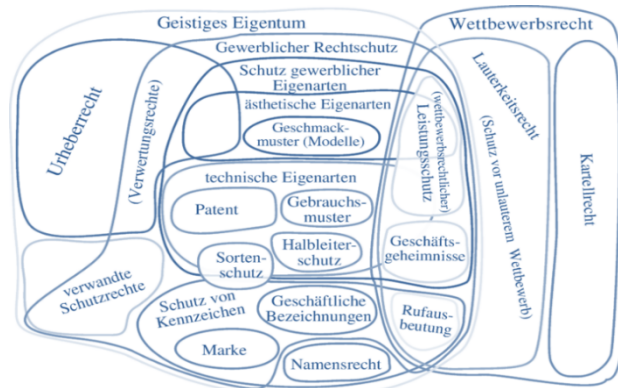
Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg

Professur für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Völkerrecht

## Schwerpunktbereich 8

Wir leben in einer neuen Kultur der Digitalität: Zum Geburtstag gratulieren wir über Facebook und WhatsApp, der neue Brockhaus heißt Wikipedia, wir fragen nicht mehr unsere Mutter, sondern Google – und in naher Zukunft bestellt unser Kühlschrank das Essen automatisch und Autos fahren von alleine... Die immer stärkere Vernetzung und Speicherung von Informationen ändert unsere Gesellschaft so grundlegend wie wenige Kulturtechniken zuvor.

Der Schwerpunkt stellt die Regeln der neuen Informationsgesellschaft vor: Rechte an Geistigem Eigentum und an Daten können zugleich Motor und Bremse kreativer wie innovativer Prozesse sein. Auf Blogs, Internetforen und Bewertungsportalen prallen Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechte aufeinander. Verbraucherschutz im Internet schafft notwendiges Vertrauen und ein Gleichgewicht zu marktstarken Unternehmen, verursacht aber bürokratischen Aufwand und Kosten. Die Grenze zwischen humorvoller Werbung in sozialen Netzwerken und unzulässiger Herabsetzung eines Mitbewerbers ist fließend, ebenso, wie deutlich bei Content Marketing darauf hingewiesen werden muss, dass es überhaupt Werbung ist. Welche Grenzen setzt das Kartellrecht Google & Co. und warum haben die Kartellämter den Zusammenschluss von FlixBus und Postbus nicht geprüft? Die Vernetzung macht vor nationalen Grenzen keinen Halt: Deswegen wird in den einzelnen Veranstaltungen auch auf die internationalen Zusammenhänge und die grenzüberschreitenden Schutzsysteme eingegangen.



(c) 3247, CC BY-SA 3.0, commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=258344

## Angebotene Veranstaltungen

### 1) Vorlesungen im Wintersemester

#### a) Geistiges Eigentum I (2 SWS)

Die Veranstaltung verschafft einen Überblick über die verschiedenen Immaterialgüterrechte und ihre historischen, philosophischen und ökonomischen Grundlagen. Zudem wird das europäische und internationale Schutzsystem vorgestellt. Anschließend werden die immaterialgüterrechtlichen Strukturen anhand des Urheberrechts und der verwandten Leistungsschutzrechte herausgearbeitet.

#### b) Recht der Daten (2 SWS)

Data is the new Oil! Sie ermöglichen maßgeschneiderte, personalisierte Waren und Dienstleistungen anzubieten und Werbung gezielt zu adressieren. Das massenhafte Speichern und Verarbeiten persönlicher Daten kann aber die individuelle Persönlichkeitsentfaltung erheblich beeinträchtigen. Im Kern der Veranstaltung steht daher das immer wichtiger werdende Datenschutzrecht, das einen Ausgleich zwischen dem Schutz der Persönlichkeit des Einzelnen und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen schaffen möchte.

#### c) Medien- und Persönlichkeitsrecht (2 SWS)

Gegenstand der Vorlesung sind die zivilrechtlichen Grundlagen des Medien- und Äußerungsrechts. Behandelt werden u.a. die verfassungsrechtlichen Grundlagen, die Bildberichterstattung und das Äußerungsrecht, die Haftung von Internetportalen für die Äußerungen ihrer Nutzer sowie die Rechtsbehelfe.

#### d) Lauterkeitsrecht (1 SWS)

Das Lauterkeitsrecht legt die Spielregeln des Wettbewerbs fest, indem es Verbraucher, Mitbewerber und sonstige Wettbewerbsteilnehmer vor unlauteren geschäftlichen Handlungen schützt und so für einen fairen und unverfälschten Wettbewerb sorgt. Behandelt wird insbesondere das Recht der Werbung und der sonstigen Unternehmenskommunikation.

### 2) Vorlesungen im Sommersemester

#### a) Geistiges Eigentum II (2 SWS)

Gegenstand dieser Veranstaltung sind die gewerblichen Schutzrechte. Behandelt werden das Patent- und Gebrauchsmusterrecht, das Design- und Markenrecht sowie der ergänzende wettbewerbsrechtliche Leistungsschutz.

#### b) Übungen zum Recht des Geistigen Eigentums (2 SWS)

In der Veranstaltung werden die Inhalte der Vorlesungen Geistiges Eigentum I und II anhand von Urteilen exemplarisch wiederholt und vertieft. Dabei werden Klausur- und Hausarbeitstechniken eingeübt.

#### c) Zivilrechtliche Grundlagen des IT- und Internetvertragsrechts (2 SWS)

In dieser Veranstaltung wird gezeigt, wie die privatrechtlichen Beziehungen im digitalen Zeitalter weitgehend mit bekannten Regeln des Allgemeinen Teils des BGB sowie des allgemeinen und besonderen Schuldrechts gelöst werden können. Themen sind u.a. der Vertragsschluss und die Vertragsdurchführung sowie der Schutz von Verbrauchern in digitalen Netzwerken, Verträge über die Erstellung, Überlassung und Nutzung digitale Güter wie Daten und Software sowie das Domainrecht.

#### d) Besondere Bereiche des Europarechts (Europäisches Kartellrecht) (2 SWS)

Ein funktionierender Wettbewerb gehört zu den Eckpfeilern unserer Wirtschaftsordnung. Geschützt wird er mit Hilfe des Kartellrechts, das wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen genauso untersagt wie den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Dritte Säule des Wettbewerbsrechts ist die Fusionskontrolle: hier geht es darum zu verhindern, dass Zusammenschlüsse zwischen Unternehmen zu erheblichen Behinderungen des Wettbewerbs führen.

### 3) Jedes Semester

#### a) Schwerpunktseminar

Jedes Semester wird zu einem ausgewählten Rechtsgebiet des Schwerpunkts ein Prüfungsseminar angeboten. Die Seminararbeit kann als Prüfungsleistung für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung oder zu Übungszwecken angefertigt werden.

#### b) Klausuren

Jedes Semester werden zwei Probeklausuren im Rahmen des examensvorbereitenden Klausurenkurses angeboten.

## Für weitere Informationen

[www.geistiges-eigentum.uni-trier.de](http://www.geistiges-eigentum.uni-trier.de)